

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.de

51373 Leverkusen

Leverkusen, 29. September 2014
pi/F.4-076

Änderungsantrag zu: Sicherstellung der Schulsozialarbeit Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Leverkusen (2014/0136)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie folgenden Antrag als Änderungsantrag zum Punkt zwei der Vorlage 2014/0136 in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit (bisher BuT-Mittel) wird zunächst bis 2018 sichergestellt.

Die Mittel werden wie folgt finanziert:

Auflösung des Dezernates IV		310.000€
Auflösung des Innovationsfonds Jugend		100.000€
Streichung des Zuschusses Fernwärme		40.000€
Kürzung des Zuschuss WFL	um	100.000€
Kürzung des Zuschusses ÖPNV	um	200.000€

Für das Jahr 2015, in dem die Mittel aus der Auflösung des Dezernates IV noch nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen, erfolgt die Finanzierung zusätzlich aus den Mitteln der Rückzahlung des Landes aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz.

Ergibt sich in den Folgejahren eine langfristige Neuordnung der Finanzierung der Schulsozialarbeit außerhalb des Haushaltes der Stadt Leverkusen, so wird ab diesem Zeitpunkt auf die Kürzung der Zuschüsse für die WFL und den ÖPNV verzichtet.

Begründung:

Die SPD-Fraktion spricht sich deutlich für die Sicherstellung der Schulsozialarbeit aus, lehnt eine Grundsteuererhöhung zur alleinigen Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit ab.

Die SPD-Fraktion ist weiterhin der Auffassung, dass die Finanzierung der Weiterführung der Schulsozialarbeit aus aufgelösten Rückstellungen rechtens und möglich ist.

Widerspricht aber der Rat oder die Bezirksregierung dieser Rechtsauffassung muss eine andere geeignete Finanzierung gefunden werden, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Trägern eine rechtssichere Finanzierung anbieten zu können, die die Weiterbeschäftigung der Schulsozialarbeiter ab dem 01.01.2015 ermöglicht. Diese Rechtssicherheit wird mit dem von der SPD-Fraktion hier eingebrachten Antrag hergestellt.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, das für die Schulsozialarbeit zugewiesene Bundesmittel 2011 und 2012 in Höhe von insgesamt über 1 Mio. € nicht übertragen und zweckgebunden verausgabt worden, sondern als Deckungsmittel in den Haushalt geflossen sind. Insoweit ist das Problem, zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr über Geld zur Finanzierung der Schulsozialarbeit zu verfügen, hausgemacht. Denn genauso wie es nicht verboten war, diese Mittel zur Deckung des Defizits zu verwenden, wäre es im Sinne der Schulsozialarbeit auch erlaubt gewesen, alle Mittel in folgende Haushaltsjahre zu übertragen und damit eine Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe bis weit in das Jahr 2016 zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender